jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/14 95/15/0171

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §147 Abs1;
BAO §209 Abs1;

Rechtssatz

Die Verjährung wird auch durch eine abgabenrechtliche Prüfung unterbrochen (Hinweis E 3.7.199693/13/0040).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995150171.X02

Im RIS seit

21.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at